

07.11.2017

Antrag

**der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP**

**NRW muss auf Bundesebene Impulsgeber für eine Neuausrichtung der
Energieeinsparverordnung werden**

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen benötigt mehr Wohnraumangebote. Insbesondere in den stark wachsenden Ballungsgebieten steigen die Mieten durch das zu knappe Wohnungsangebot an. Neben den durch starke Nachfrage steigenden Preisen existieren außerdem weitere Faktoren, welche die Baukosten und damit auch die Mietpreise in unserem Land negativ beeinflussen.

Als ein entscheidender Kostenreiber für den Wohnungsbau entwickelt sich dabei die Energieeinsparverordnung (EnEV). Diese wurde seit dem Jahr 2000 mehrfach novelliert. Das Aktionsbündnis „Impulse für den Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen“ hat herausgearbeitet, dass die EnEV das Bauen seit dem Jahr 2000 um ca. 14 Prozent verteuert hat. Die letzte Änderung der EnEV im Jahr 2016 sieht eine Absenkung des erlaubten jährlichen Primärenergiebedarfs um 25 Prozent für Wohnungsneubauten vor.

Bauexperten wiesen bereits vor der EnEV 2016 darauf hin, dass die Grenze der Wirtschaftlichkeit (Amortisation nach weniger als 20 Jahren) beim in Nordrhein-Westfalen dringend benötigten mehrgeschossigem Wohnungsbau bereits mit der EnEV 2014 erreicht war. Mit der EnEV ist diese Grenze also mutmaßlich überschritten, was eine zeitnahe Evaluation der EnEV 2016 dringend erforderlich macht.

Die sehr eng gefasste EnEV-Systematik muss insgesamt überdacht werden. Denn von der Fachwelt wird die Kritik immer lauter, dass die derzeitigen Maßnahmen weder finanziell vertretbar noch bauphysikalisch sinnvoll in der Praxis umgesetzt werden können. Angesichts des Nutzerverhaltens im Umgang des natürlichen Bedarfs an Lüftung und Lebensqualität scheinen die in der EnEV-Betrachtung zu Grunde liegenden Einsparwerte fraglich. Daher ist eine neue Herangehensweise nötig, um wertvolle Energieressourcen zu schonen, den Ausstoß von CO₂ zu begrenzen und die Zukunft nicht mit dem ungelösten Sondermüllproblem von zu entsorgenden Wärmedämmfassaden zu belasten. Etwa Gebäude mit einschaliger

Datum des Originals: 07.11.2017/Ausgegeben: 07.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

dünnwandiger Bauweise der 1950er bis 1980er Jahre könnten mit einer moderaten und bauphysikalisch unbedenklichen Dämmtechnik – jeweils eingeteilt nach Gebäudeklassen – ertüchtigt und dadurch die Umwelt geschont werden.

Ebenso muss die Erneuerung von Heizungsanlagen stärker als bisher vorangetrieben werden. Denn mit der Umstellung auf moderne Brennwerttechnik kann in einem Zug eine Energieeffizienzsteigerung von 25 Prozent erreicht werden. In Bezug auf §25 der EnEV ist ausdrücklich für die zu bildenden einzelnen Gebäudeklassen das Gebot der Wirtschaftlichkeit (voraussichtliche Restnutzungsdauer) und bauphysikalischen Unbedenklichkeit anzustreben, statt die jetzigen Maximalanforderungen anzuwenden. Das Land Hessen hat dazu mit einem Erlass Klarheit geschaffen, unter welchen Umständen eine unbürokratische Befreiung nach §25 EnEV möglich ist. Einheitliche Maßstäbe zur Beurteilung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Befreiungen gemäß §25 EnEV existieren in Nordrhein-Westfalen aktuell nicht.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Energieeinsparverordnung 2016 zunächst für drei Jahre ausgesetzt wird und die Vorgaben der Verordnung umfassend evaluiert werden. Hierbei ist ausdrücklich auch auf das gesunde Wohnraumklima, Schimmelbildung und die Auswirkungen von Fungiziden, die von Dämmfassaden in Umwelt und Grundwasser gelangen, einzugehen;
2. gleichzeitig in dem Evaluierungsprozess eine grundsätzliche Systembetrachtung vorzunehmen. Anzustreben ist, anstelle von Einzelfallbetrachtungen eine Bilanzierung auf Quartiersebene vorzunehmen;
3. sich im Rahmen der Bundesratsinitiative für die Entwicklung eines Konzepts einzusetzen, das die nach Gebäudeklassifizierung differenzierte Förderung spezifischer Dämmmaßnahmen und Heizungssanierung – insbesondere für einschalige Bauweisen der 1950er bis 1980er Jahre – zum Ziel hat;
4. die bisher nach §25 EnEV gemachten Ausnahmen durch einen entsprechenden Erlass so umzuwandeln und zu handhaben, dass analog zum Bundesland Hessen eine unbürokratische Befreiung möglich gemacht werden kann.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Fabian Schrupf

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Stephen Paul

und Fraktion